

Geschäftszahlen:

BMI: 2025-0.189.682

BKA: 2025-0.189.687

2/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Familiennachzug stoppen

Österreich war in den letzten Jahren mit sehr hohen Zahlen von schutzsuchenden Menschen insbesondere aus Syrien und Afghanistan konfrontiert, was dazu führte, dass Österreich über einen langen Zeitraum EU-weit an zweiter Stelle bei den Asylanträgen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hinter Zypern war. Die hohe Anzahl an Schutzgewährungen von Menschen insbesondere aus Syrien und Afghanistan brachte für Österreich eine weitere große Herausforderung mit sich: der verstärkte Familiennachzug von schutzberechtigten Personen. Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen einen gravierenden Anstieg: allein im Jahr 2023 erfolgten 9.254 Einreisen von Familienangehörigen schutzberechtigter Personen, davon allein 6.443 minderjährige Personen. Im Jahr 2024 waren es 7.762 Personen, davon allein 5.331 minderjährige Personen. Besonders auffällig ist der Zuzug von Personen im schulpflichtigen Alter nach Wien. 2023 waren dies 2.206 Minderjährige zwischen sechs und 15 Jahren.

Beim Familiennachzug stellen syrische Staatsangehörige den größten Anteil dar. Seit dem Jahr 2016 erfolgten bereits über 30.000 Einreisen von Familienangehörigen aus Syrien. Diese Anzahl, in Verbindung mit den ausgesprochen hohen Asylantragszahlen von Syrerinnen und Syrern, führte dazu, dass die syrische Community in Österreich seit 2010 von 1.500 Personen auf 98.180 Personen Anfang des Jahres 2024 wuchs. Anfang 2025 lebten bereits deutlich über 100.000 Syrerinnen und Syrern in Österreich. Ein vergleichbares Bild zeigt sich im Zusammenhang mit Personen aus Afghanistan. Die afghanische Community legte in der Zeit ab 2010 von 5.662 Personen auf derzeit rund 50.000 Personen zu.

Es war somit dringend geboten Schritte zu setzen: daher hat der zuständige Bundesminister für Inneres im Rahmen des Rates der EU-Innenminister in Brüssel am 05. März 2025 die EU-Kommission darüber informiert, dass Österreich den Familiennachzug

stoppt, denn die oben skizzierten Entwicklungen treffen in Österreich auf Systeme, die durch überproportionalen Migrationsdruck bereits länger stark beansprucht wurden.

Die Aufnahmekapazitäten Österreichs und seiner Systeme sind begrenzt. Durch den enormen Zuzug sind diese Systeme bereits ausgelastet bzw. wurden die Kapazitätsgrenzen dadurch bereits überschritten. Dies wird vor allem im Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich sichtbar sowie für die österreichische Bevölkerung spürbar und würde, ohne weitergehende Maßnahmen, den sozialen Frieden in Österreich gefährden.

Insbesondere das Bildungssystem ist jener Bereich, der Österreich als Gesellschaft und Volkswirtschaft mit den nötigen Fähigkeiten ausstattet als Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Umgekehrt führt eine mangelhafte Bildung in Dienstleistungs- und Wissensgesellschaften zu geringeren Perspektiven und zeitigt in weiterer Folge Auswirkungen in den Bereichen öffentliche Sicherheit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie im Bereich des Wohlstands und der sozialstaatlichen Strukturen. Das in Österreich ausgeprägte soziale Wohnungswesen und das bereits jetzt unter massiven Druck stehende Gesundheitswesen würden bei unverändertem Vorgehen ebenfalls in ihrer Ordnung gefährdet. Die durch die bereits getroffenen Maßnahmen rückläufigen Asylzahlen, bedeuten nicht, dass sich die Situation in den staatlichen Systemen automatisch entschärft, da dies auch längerfristige demographische Entwicklungen betrifft.

Österreich benötigt eine Konsolidierungsphase vor allem im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Wir werden daher den Familiennachzug mit sofortiger Wirkung vorübergehend und im Einklang mit Art. 8 EMRK stoppen.

Darüber hinaus wird am Aufbau eines Integrationsbarometers als Grundlage zur künftigen Kontingentierung des Familiennachzuges gearbeitet. Hierzu werden die notwendigen Schnittstellen zwischen den verantwortlichen Stellen geschaffen und der Datenaustausch intensiviert.

Eine vorausschauende, verantwortungsvolle Politik hat sich auch diesen Realitäten zu stellen und das Notwendige sowie Richtige zu tun. Zur Bewältigung dieser Thematik setzt die Bundesregierung daher dringend notwendige Schritte.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen,

1. alle notwendigen Schritte auf EU- und nationaler Ebene, inklusive der Anpassung der nationalen gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH, zu setzen, um den Familiennachzug mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu stoppen und so die öffentliche Ordnung sicherzustellen,
2. dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung dem Bundesminister für Inneres all jene Daten und Unterlagen, welche die gegebene Situation und mögliche Prognosen in den jeweiligen Systemen widerspiegeln, zur Verfügung stellen;
3. dass künftig aufbauend auf dem bestehenden Integrationsmonitoring ein Integrationsbarometer unter Federführung des Bundeskanzleramtes erarbeitet wird, welches die Belastung und Auswirkungen der einzelnen Systeme (u.a. Inneres, Bildung, Gesundheit, Soziales, Wohnen, Arbeitsmarkt, Wirtschaft sowie demographische Parameter) und diesbezügliche Belastungen auf den Staatshaushalt im Hinblick auf den Erhalt des sozialen Friedens und der öffentlichen Ordnung in Österreich abbildet. Hierzu werden der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie die hierfür benötigten Daten und Unterlagen analog zu Punkt 2 zur Verfügung gestellt.

12. März 2025

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Claudia Plakolm
Bundesministerin